

2901

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Förderung Berlin Ballet Company 0810 / 68621 / TA 17

hier: Änderung der verbindlichen Erläuterung

Kapitel 0810 - Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Kultur
Titel 68621 / Teilansatz 17 - Berlin Ballet Company

Ansätze:	Kapitel 0810 / Titel 68621		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	9.515.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	9.233.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	9.363.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025:	8.892.033,88	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	0	€
	Aktuelles Ist (Stand: 26.05.2026)	3.972.349,82	€
	Gesamtausgaben		€

Das Abgeordnetenhaus hat am 18. Dezember 2025 den Beschluss zum Doppelhaushalt 2026/2027 gefasst.

Die im Kapitel 0810 / Titel 68621 / Teilansatz 17 beschlossene verbindliche Erläuterung lautet: „Mehr i. H. v. 190.000 € ab 2026 ggü. 2025 aufgrund von Mittelverlagerung aus Titel 68610, TA 3. Außerdem mehr i. H. v. 150.000 € ab 2026 ggü. 2025 aufgrund eines strukturellen Mehrbedarfs. Die Mittel sind in institutioneller Förderung zu verausgaben (verbindliche Erläuterung).“

Gefördert werden soll die Berlin Ballet Company (BBC). Seit 2024 erhält die BBC eine jährliche Zuwendung als Projektförderung durch die SenKultGZ als Bewilligungsstelle. Diese Förderart entspricht dem Bedarf und dem Projektcharakter des Vorhabens und ist ausdrücklich im Sinne der BBC. Geplant ist eine teilstrukturelle Projektförderung, in der eine Kombination aus Struktur und Projekt gefördert wird.

Die Ausreichung der jährlichen Zuwendung an die BBC als Projektförderung ist angemessen und zielführend; es wird um die Zustimmung des Hauptausschusses gebeten.

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt